

3908/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik - Pablé und Kollegen haben am 26.3.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3969/J betreffend "Laserpointer" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:
ad 1 bis 4

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich zu dieser Anfrage keine Auskünfte erteilen kann, da mein Vollziehungsbereich hievon nicht betroffen ist. Sollten Laserpointer als Spielzeuge eingestuft werden, so würden sie unter das Lebensmittelgesetz fallen. Dieses ressortiert in den Zuständigkeitsbereich der Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz.